Beschlussvorlage

☐ **nichtöffentlich** **öffentlich** ☒

Fachbereich/Sg.:	Az.:	Datum:	Vorlage Nr.
3.3		23.11.2017	20170248/3.3

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Ausschuss für Familie, Soziales und Sport, Schulträgerausschuss	Ö	7	30.11.2017	Entscheidung	

BETREFF
Zuschuss Reiterverein Bad Dürkheim e.V.

Beschlussvorschlag:
Dem Reitverein Bad Dürkheim e.V. werden Zuschüsse nach den städtischen Sportförderrichtlinien für

a) Umrüstung der Beleuchtungsanlagen für die Reitplätze auf LED-Beleuchtung in Höhe von **1.493,93 €**
b) Einbau einer Schutzvorrichtung gegen Taubeneinflug in der neuen Reithalle in Höhe von **2.625,38 €**

gewährt.

Bürgermeister/Dezernent:

Begründung:
Der Reiterverein Bad Dürkheim e.V. beantragt für durchzuführende Baumaßnahmen in 2018 einen Investitionszuschuss nach den städt. Sportförderrichtlinien. Dabei handelt es sich um folgende Maßnahmen:

a) Umrüstung der Beleuchtungsanlagen für die Reitplätze auf LED-Beleuchtung
b) Einbau einer Schutzvorrichtung gegen Taubeneinflug in der neuen Reithalle (Reitplatzüberdachung)
c) Revision der kleinen Reithalle

Zu a) Umbau Beleuchtungsanlagen für die Reitplätze auf LED-Beleuchtung:
Derzeit sind die Reitplätze noch mit „alten“ Beleuchtungsmitteln ausgestattet. Die Leuchten sind auf Grund ihres Alters immer wieder reparaturbedürftig oder müssen ausgetauscht werden. Auch unterliegen die Beleuchtungsanlagen einem hohen Energieverbrauch. Mit dem Einbau von LED-Lampen hätte der Verein eine bessere Ausleuchtung der Anlagen und könnte Kosten sparen.
Die Kosten für die Umrüstung belaufen sich auf der Grundlage eines Kostenvoranschlages der Fa. Elektro-Kohler auf **7.469,63 € = förderfähige Kosten.** Das Angebot liegt als Kopie bei.
Der Fördersatz der anerkannten Bau-u. Einrichtungskosten beträgt nach Nr. 8.2 der Sportförderrichtlinien **20 %** bei Maßnahmen unter 26.000 €.
Berechnung: 7.469,63 € x 20 % = **1.493,92 € Zuschuss**

Parallel zum Zuwendungsantrag an die Stadt Bad Dürkheim hat der Reiterverein einen Zuwendungsantrag auf Bezuschussung für den Umbau der Beleuchtungsanlagen auf LED beim Projektträger Jülich (PTJ) Forschungszentrum Jülich GmbH, Berlin (Projektträger für das Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- u. Reaktorsicherheit) gestellt. Nach Rückfrage beim

Reiterverein hat der Antrag Aussicht auf Erfolg. Der Fördersatz beträgt für die beantragte Maßnahme **30 %.** Allerdings vermindern sich dort die förderfähigen Kosten, wenn eine weitere Förderung von anderer Seite erfolgt. Ein Förderbescheid durch Jülich GmbH steht noch aus. Sollte Jülich eine Förderung von 30 % zusagen, würde der Antrag für eine Förderung nach den Sportförderrichtlinien entfallen (wurde mit Vertretern des Reitervereins so abgesprochen). Insoweit ist die Berücksichtigung eines Zuschusses im Haushalt 2018 vorläufig.

Zu b) Einbau einer Schutzvorrichtung gegen Taubeneinflug in der neuen Reithalle (Reitplatzüberdachung)

Die neue Reithalle muss vor Taubeneinflug geschützt werden. Der Taubenflug in dem Bereich „Bruch" hat erheblich zugenommen. Dies macht dem Reiterverein, besonders für die Reithalle erhebliche Probleme. Die Tauben fliegen durch die Halle und scheuen oft die Pferde auf. Dadurch besteht Gefahr für Tier und Reiter. Das Reagieren der Pferde ist oft nicht voraussehbar. Außerdem besteht durch die vielen Tauben auch eine verstärkte Gesundheitsgefährdung; durch die Kotausscheidung der Tauben können sich verstärkt Salmonellen bilden, die sich auf Mensch und Tier übertragen.
Für den Einbau einer Schutzvorrichtung liegt ein Angebot der Fa. Gropper Hallen GmbH in Höhe von **13.126,89 €** vor.
Der Fördersatz der anerkannten Bau-u. Einrichtungskosten beträgt nach Nr. 8.2 der Sportförderrichtlinien **20 %** bei Maßnahmen unter 26.000 €.
Berechnung: 13.126,89 € € x 20 % = **2.625.38 € Zuschuss**

Die Voraussetzungen für die Gewährung der Zuschüsse sind gegeben. Der Zuschuss wird als Höchstbetragsfinanzierung gewährt und verringert sich, sobald sich die förderfähigen Kosten vermindern.

Zu c) Revision der kleinen Reithalle

Den Antrag auf eine Förderung der Baumaßnahme „Revision der kleinen Reithalle" möchte der Verein im Moment zurückstellen, weil noch Beurteilungsmerkmale, ob es sich bei der Maßnahme um eine Investition oder Unterhaltungsmaßnahme im Sinne der städt. Sportförderung handelt, fehlen. Wir haben den Reiterverein gebeten die Ergebnisse der noch anstehen statischen Beurteilung umgehend nachzureichen. Eine Kostenschätzung geht im Moment von rd. **10.600 €** aus.

Der Gesamtzuschuss beträgt demnach zunächst 4.119,30 €.

Die Stadt Bad Dürkheim gewährt zu größeren Investitionsmaßnahmen einen Zuschuss.
Voraussetzung ist, dass

a) die Maßnahme unmittelbar der Sportausübung dient und die Notwendigkeit dargelegt wird
b) der Bau nicht vor Antrag begonnen wurde
c) die Gesamtfinanzierung vor Baubeginn gesichert ist
d) alle Zuschussmöglichkeiten ausgeschöpft sind (Sportbund, Kreis, Land etc.)
e) eine Eigenleistung –notfalls durch Selbsthilfe – von 25% der Gesamtkosten (ohne Grundstückskosten) erbracht wird
f) rechtsverbindlich erklärt wird, die geförderte Anlage mindestens 25 Jahre dem Verwendungszweck zu erhalten
g) der Verein sich verpflichtet, zum Eigentums-/Besitzwechsel die Einwilligung der Stadt Bad Dürkheim einzuholen und
h) der Verein im Bedarfsfall seine Anlage dem Schulsport, anderen Sportvereinen, Fachverbänden, dem Sportbund und der Stadt zur Verfügung stellt

Die Erklärung wird spätestens vor einer ersten Auszahlung als Voraussetzung eingeholt.